Numero 28.

Dienstag, den 12ten July 1774.

Gülich- und Bergische Wochentliche-Nachrichten.

Amts-Beförderung.

I. Ihre Churfürstliche Durchleucht haben gnädigst beliebt, den Churpfälzischen Cämmern, und Adlichen Regierungs- auch Oberappellations-Gerichts Rathen Philip Freyherrn von Dalwigk als Amtmann des Gülischen Amts *Nörvenich* zu ernennen.

Früchten-Verkauf.

II. Auf der Kelleren zu *Geylenkirchen* sollen den 20ten dieses Nachmittags 2 Uhr, 20 Malder Waitzen, und 87 Malder Habern dem Mehristbietenden öffentlich verkaufet werden.

Holz-Verkauf.

III. In Gefolg gnädigster Verordnung vom 7ten July solle einiges bey hiesigen Stadt Rheinwerft vorfindliches Gehölz an den Meistbietenden verkauft werden, die hierzu Lusttragende können sich nächstkünftigen Mittwoch den 13ten July Morgens zehn Uhr auf besagten Rheinwerft einfinden.

Gericht-

IV. Herrschaft *Odendahl.* In Sachen Vormündern der Minderjährigen Herman Meuthen zweyter Ehe contra Vormünderen der Minderjährigen Meuthens ersterer Ehe sollen den 18ten dieses, Nachmittags 2 Uhr in des Christian Hamms Behausung in der Landwehr einige Absplisse aus des Herman Müllers Guth, auch aus des Jörrens Gütchen dem Mehrestbietenden zum Verkauf ausgestellet werden, worzu die Kauflüstige eingeladen werden. Signatum *Odendahl* den 5ten July 1774. J. M. J. Schall, Richter.

V. Amt *Synzig.* Anlaes Decreti judicialis vom 8ten dieses wird auf Anstehen deren Vormündern von Wittiben Wautiers hinterlaßener Kinder zu Tilgung ihrer Schulden die in Oberwinter gelegene, und von Scheffen auf 2000 Rthlr. taxirte Behausung, samt einem Keltergebäw, Hof, Stallung, und darzu gehörigen Garten dem Meistbietenden auf Donnerstag den 28ten laufenden Monats July Vormittags 10 Uhren aufm Burgerhaus daselbst verkäuflich ausgestellt werden. Synzig den 9ten July 1774. In Fidem. W. Hertgen. Gschbr.

VI. Hauptgericht *Düsseldorff.* Zufolg gnädigster Verordnung vom 14ten dieses, wird das in hiesiger Vorstadt, unweit dem Rhein gelegen, den vier Geschwisterten Ernourd zuständige Haus für die Tax ad 1150 Rthlr., samt den für 230 Rthlr. taxirt, dabey gelegenen zwey Gärten, und 3 Morgen 3 Viertel, 22 Ruthen, 31 Fuß, 38 Zoll anhaltender Länderey, am Donnerstag den 14ten künftigen Monats July Vormittags 11 Uhr, dem Meistbietenden käuflich ausgesetzet werden.

VII. ——————— Desgleichen soll die den Erbgenahmen Peter Heidelberg pfandschaftlich zugehörig, hier auf der Andreästraß gelegene Behausung, mit Vorbehalt des den Pfandgeberen Erbgenahmen Schleger zustehen-mögenden Juris Pignoris, und erweißlicher Deteriorationen, am nemlichen 14ten July 11 Uhr Vormittags für den Pfandschilling ad 1050 Rthlr. ad haltam ausgestellet werden. Düsseldorf am Gericht den 23ten Juny 1774.

In Fidem. J. M. Franken. Gschbr.

VIII. Amt *Monheim.* In Schuldforderungs-Sachen Wittiben Königl. Preusischen Justitz-Rathen Bergh wider Henrichen Schweder wird zu Distrahirung des Guths zum hohen Sand auf der Windfoggen, bestehend in Haus, Hof, Scheur, Garten, Baumgarten, Graßblech und Ackerland, Schatz- und Steurbar, im Grund 16 Morgen 15 Ruthen enthaltend, worab 6 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen ins Amt *Mettman* im Ellerfeld überschlagend, zusammen taxirt auf 907½ Rthlr auf Montag den 25ten dieses Vormittags 9 Uhr auf der Windfoggen in des Gastgeberen Enkerichs Behausung hiermit anbestimmt,

bestimmt, mithin wird Debitor Henrich Schweder ad videndum distrahi sub Præjudiciis Juris abgeladen. Monheim den 1ten July 1774.

In Fidem Protocolli Clementissimæ Commissionis.

F. C. Windeck. Gschbr.

IX. Amt *Gülich*. Demnach in Gefolg des am 16ten entwichenen Monats Juny beym hochpreißlichen Gülich- und Bergischen Hofrath erkannten gnädigsten Befehl, gestalten das Haus *Bourheim* samt dessen Ap- und Dependentien in usum Creditorum Jus potiùs habentium ad Hastam publicam gerichtlich auszustellen, und dem plus Licitanti zuzuschlagen, Terminus der gerichtlicher Distraction auf Dienstag den 19ten dieses Nachmittags 2 Uhren dahier aufm Rathhaus vorbestimmet wird, so werden alle und jede, welche zu diesem Rittersitz *Bourheim* cum Ap- & Dependentiis (so von Stuck zu Stuck für 28452 Rthlr. taxiret worden) Lust tragen, in eodem Termino, Hora & Loco zu erscheinen abgeladen, woselbst alsdann ante Distractionem die Conditiones Hastæ fürgehalten werden sollen. Gülich den 2ten Juny 1774.

Vi Clementissimi Mandati. J. Happen.

Gerichtliche Anzeig.

X. Dahier sitzen zwey nachstehender Maßen beschriebene fremde Juden im Arrest:

Der Erste gibt sich den Namen Ruben-Moyses, ziemlich großer Statur, und stark grober Gliedmaßen, braun kurz um den Kopf abgeschnitten gekrolter Haaren, an die 30 Jahr alt, etwa röthlich abgeschornen Barts, pockenarbig, und mit Falten auf der Stirn, trägt ein grauen Ueberrock mit Krag, und Ueberschlag, fort abgeschnittenen Ermel, und ein roth Cattaunen Brustlappen, gibt vor, in Schwaben bürtig zu seyn, sich jedoch von Jugend an in Engeland aufgehalten zu haben.

Der Zweyte Ulrich Salomon ist mittelmäßiger Statur, an die 30 Jahr alt, kurz um den Kopf abgeschnittener schwarzen Haaren, großer und etwa starrender schwarzer Augen, etwa aufgeworfener Lefzen, trägt den Kopf steif vorüber, hat ein abgeschornen Bart, redet bald hochdeutsch, bald hiesige Landsprach, siehet aber keinem Jud gleich, und bestehet seine Kleidung in einem leichtblau-tuchenen Rock, mit quer aufgeschnitten-sogenannten Brandenburger Aufschlägen, dergleichen Camisohl mit kupfernen Knöpf, und ein schwarz-flornen Halstuch.

Da nun beyde, wegen Verdachts einiger begangenen Kleider-Diebereyen, den 13ten April letzthin im Amt *Löwenberg* eingezogen worden, auch sehr verdächtig anscheinen, und letztgedachter Ulrich Salomon sich geständlich in Eschweiler, allwo seine Frau Ends vorigen Winters, bey sicherm Jud Nathan ins Kindbett gekommen, fort im Kölnisch- und Gülischen,

lischen, wie auch in den Oerter Urdingen, wovon Er ein Paß ex 7bri 1773 hat, so dann Mülheim am Rhein, und an der Ruhr vielfältig aufgehalten; Als werden sämtliche Beamten hiemit geziemend ersuchet, gestalten, daß diesen Inquisitis zum Vortheil, oder Beschwer kommende, inner sechs Wochen, an hiesiges Hauptgericht beliebigst gelangen zu lassen. Düsseldorff am Gericht den 7ten July 1774.

In Fidem. J. M. Franken. Gschbr.

Verkauf.

XI. Gleichwie gnädigst verordnet worden, daß das alte Gymnasium dahier als steur- und lastbar für die darauf gebottene ein Tausend drey hundert Reichsthaler nochmalen ad Hastam gestellet werden solle; Als wird des Ends Terminus auf den sechszehnten laufenden Monats Nachmittags um vier Uhren in hiesigem Collegio vorbestimmet, und solches allen Lusttragenden andurch bekannt gemacht. Düsseldorff den 8ten July 1774.

Besondere Nachricht.

XII. Demnach man die von denen Weinhändleren von Carlstadt, Johan Georg Ziegler, und Franz Balthasar Scherer hiehin nach Düsseldorf gelieferte Weine, wegen der ihnen angeschuldigten Verfälschung, durch hiesig-löbliches Consilium Medicum untersuchen zu laßen, von Amtswegen veranlaßet - immittels aber sothane sämtliche Weine bey der von erwehnt-löblichen Consilio Medico angestellten genauer Prüfung, ächt und aufrichtig befunden worden; Als wird ein solches auf Ansuchen deren Eingangs gedachter Weinhändlern Ziegler, und Scherer, andurch öffentlich bekannt gemacht, mithin denen Zeitungsblättern einrücken zu laßen verordnet. Düsseldorff den 9ten July 1774. Linden Amtsverwalter.

Vermischte Nachrichten.

XIII. In hiesiger Residenzstadt *Düsseldorff* so wohl, als umliegenden Orten, ist Theils aus Nahrungsneid, und Theils aus Unwissenheit, ein Gespräch ausgebreitet worden, daß, nachdem mein Ehemann Godfried Esser gestorben, der sonst so berühmte Senft nicht mehr zu bekommen wäre; So finde ich mich genöthiget alle hohe Herrschaften, auch jedermann zu benachrichtigen, daß der Senft bey mir immer wie vorhin, zu haben ist, in der nemlichen Güte, die Maaß für 20 Stüber, und meine Wohnung annoch auf der Ritterstraße in der Stadt Venlo seye. Düsseldorff den 11ten July 1774.

Wittib Gottfriden Esser.

XIV. Ein Livrée-Bedienter, welcher barbieren, frisiren kann, und die Französische Sprache redet, mit guten Zeugnißen versehen, suchet wieder Dienste bey einer Herrschaft und ist aufm Comptoir zu erfragen.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 4ten July, Kellner Schäffer von Hambach bey Hofrath Aschenbroich, Kaiserl. Capitaine Dalest im 2brücker Hof, Kaufmann Eschweiler von Cöllen im Anker.

ker. Den 5ten, Erbmarschall von Quadt, und Obrist von Quadt von Cleve durchgereiset, von Coppenhagen von Corvey im Antonio, Regierungsrath von Dalwig von Manheim, Kaufmann Gahr von Lüttig im Raben, Kaufmann Carnap und Brögelman von Elberfelt im Maynzer Hof, Kaufmann Lucas von Elberfelt im Anker, Kaufmann Bachman von Langenberg im großen Faß. Den 6ten, Amtmann Bieces von Schlennen bey Coustol. Den 7ten, 4 Engeländer N. Carbonelle, und 3 Gebrüder Biers bey Coustol, Doctor Cürten von Cöllen durchgereißt. Frau von Hugenpodt, Secretarius Killing von Gülich einkommen, Doctor Schnabel, Kaufmann Nooth, und Schmitz von Elberfelt im Anker, Kaufmann Schipion von Aachen im großen Faß, Kaufmann Fischer von der Bourg in der Stadt Siegburg, Kaufmann Knecht von Sohlingen in der Stadt Elberfelt, Kaufmann Bous von Wisdorff im Bönnischen Hof. Den 8ten, Freyherr von Gymnich Landtags-Director bey Freyherrn von Loe, Fräulein von Cotzhausen, und von Hert durchgereiset, Geistlicher von Mergershaus nebst 2 geistliche Schwestern, und Geheimrath Gülgen vom Fürst von Stabulo im Antonio, Kaufleute Hingen, und Freidenberg von Duisburg im 2brücker Hof, Cämmerer von Schmißing von Chur-Cöllen, und Canonicus Lange im Antonio. Den 9ten, Doctor Reinarts von Sohlingen in der Stadt Siegburg, Kaufmann Römer von Eupen, Gotgec von Warschau, und Kirberg von Duisburg im 2brücker Hof. Den 10ten, 2 Freyh. von Lilien von Mastricht im 2brücker Hof, Canonic. 8 Baren von Bonn, und Kaufmann Corsten, und Jansen, und Pastor aus Holland im Antonio, Prälat von den Regulier zu Neuß, und Hofmahler Schmitz von Bonn bey Rath Herfelt.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abfahren-fort angekommene Schiffe.

Den 4ten July, Willem Everts aus Holland nach Cöllen mit holländ. Waaren, und Gerret Willem Häntgens von Cöllen nach Holland mit Tufstein, und Spatz von Manheim mit Bord, N. Hermans und Henseler von Königswinter mit Haustein, ferner Freudenberg von Cöllen mit Wein und Erdenaeschier und wieder nach Cöllen mit trucknen Waaren, von hier.

Den 5ten, Jungfer Schüllers, und Peter de Haan aus Holland nach Cöllen mit holländ. Waaren, Herman Kalthoff nach Neus mit schwarzem Brand paßirt.

Den 6ten, Joannes Cramer von Andernach nach Holland mit Tufstein, Jacob Busch aus dem Clevischen nach Cöllen mit Thorr, und truckner Waar paßirt.

Den 7ten, Jan Wiel von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren.

Den 9ten, Schiffman Spatz von hier nach Manheim mit einer Jagt, und Philip Schwob nach Cöllen mit truckner Waar paßirt.

Den 10ten, Georg Kalthoff, Wittib Krabbe, und Nelkhoff nach Cöllen mit truckner Waar, so dann Andres Esser von Cöllen mit Wein, und Leyen ankommen.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz Gebohren, Verehligte und Beerdigte.

Getaufte.

Catholische. Den 2ten July, Maria Catharina Josepha, T. des Joannes Henricus Dahmen, und Helena Christina Schmitz. Den 4ten, Gertrudis Petronella Josepha, T. des Joannes Antonius Zeppenfeld, und Anna Catharina Buschmans. Den 7ten, Theresia Cunera, Antonetta, Walburgis, T. des Joannes Henricus Steinmetz Hofrath und Legaler Advokat, und Ludmilla Schmitz. Den 8ten, Maria Agnes Petronella, T. des Joannes Everhardus Franciscus Josten, und Anna Maria Josepha Rhodere.
——Anna Elisabetha Christina, T. des Benjamin Reisacher, und Ida Helena Zimmermans.

Reformirte. Den 5ten, Johanna Gertraud Wilhelmina, T. des Uhrmachers Joh. Conrad Eger, und Anna Margaretha Jung. Lutherische. Den 6ten, Godfried Wilhelm Theodor, S. des Joh. Jacob Rudolph Schuz, und Sophia Elis. Perl. Den 8ten, Joh. Gorg Friederich, S. des Henrich Peter Overmann, und Elisabeth Wilhelmina Dix.

Beerdigte.

Lutherische. Den 3ten, Wilhelm Godfried, S. des Joh. Jac. Friederichs, und Maria Catharina Blatt.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 11ten Juny 1774. in Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$.

Amsterdam courent $62\frac{1}{2}$. *Rotterdam*, *Dort* $62\frac{1}{4}$. *Paris* $91\frac{2}{3}$. *Lion* $91\frac{1}{2}$. *Hamburg*, *Bremen in Luis d'Or. a* 5 $19\frac{3}{4}$. *Frankfurt alpary.*

Cöln den 1ten July 1774. in Cronendahler à 8 Kopfst.

Amsterdam $157\frac{1}{2}$. *p. C. Rotterdam* $157\frac{1}{4}$ *p. C. Dordt* $157\frac{1}{2}$. *Paris pary. Wien* $118\frac{1}{4}$. *p. C. Frankfurt Pary. Lion* $88\frac{1}{2}$. *Hamburg.* - - -

Gnädigst ratificirter Stadt-Düsseldorffer Fleisch- und Brodtax.

Fleisch-Tax das Pfund.	stüb	hell.
Bestes von Ochsen-	4	8
Bestes von Kuhe-	4	8
Ordinaires von Ochsen-	3	8
Von Rind- und Kuhe-	3	
Bestes von Kalb-	3	8
Ordinaires von Kalb-	3	
Bestes von Hammel-	4	
Ordinaires von Hammel-	3	8
Schweinen-	6	
Nierenfett	7	
Zum Schmelzen brauchbar Fett	5	

Brodt-Tax	Pf.	loth	stüb	hell.
Schwarz	7		6	
Weiß		$5\frac{1}{2}$		8
Rundes Brödchen		5		8
Ein Roggelchen		7		8

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam.		Malz	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	66	3	66	3		1	70	2	50	10	10		
Deuren.	7		3	60	2	32	1	40						
Gülich.	6	60	3	30	2	10	1	40						
Eschweiler.	7	10	3	70										
Cöln.	5	8	3		2	8	1	8						
Neuss.	6		3	10	2	20	1	50	2	40	6	40		
Düsseldorf.	6	70	3	60	2	50	1	50	3					
Elberfeld.	8		4	40										
Müllheim am Rhein.	6		3	68	2	72								